

Datum: 25.03.2019

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachbereich Sicherheit und Ordnung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	25.03.2019	nicht öffentlich				
Stadtbau- und Umweltausschuss	15.04.2019	öffentlich				
Ältestenrat	23.04.2019	nicht öffentlich				
Stadtrat	30.04.2019	öffentlich				

Inhalt 4. Änderung der Parkgebührenverordnung

Grundlage: Straßenverkehrsgesetz
Beschluss des Stadtrates vom 05.03.2019 zum Monitoring 2018

Beraten und abgestimmt: FB Bau und Umwelt/
FG Stadtplanung

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: Verordnung der Stadt Plauen über die Erhebung von Parkgebühren (ParkgebührenVO) vom 23.11.2010, zuletzt geändert am 01.11.2016
Stadtratssitzung vom 30.08.2016, Drucksachenummer: 394/2016

Verantwortlich für Durchführung: FB Sicherheit und Ordnung/FG Straßenverkehrsbehörde
FB Bau und Umwelt/FG Tiefbau

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Verordnung zur 4. Änderung der Verordnung der Stadt Plauen über die Erhebung von Parkgebühren (ParkgebührenVO) gemäß Anlage.

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Monitoring 2018 zum Parkraumkonzept 2016 durch den Stadtrat am 05.03.2019 ist eine Änderung der Parkgebührenverordnung notwendig.

Die beschlossenen Maßnahmen sollen zum einen zu einer besseren Auslastung in den Gebührenzonen 3 und 4 führen. Zum anderen werden die Kombitickettarife in den Zonen 2 und 3 an die gestiegenen Fahrpreise für Straßenbahn und Stadtbus angepasst.

In der Gebührenzone 2 werden die Parkgebühren für das Kombiticket für die 1. Stunde von 1,70 Euro auf 1,80 Euro und für die 2. Stunde von 3,40 Euro auf 3,50 Euro angehoben. Die maximale Höchstparkdauer beträgt 2 Stunden.

In der Gebührenzone 3 bleibt die Gebühr für die 1. Stunde gleich. Ab einer Parkdauer über 1 Stunde werden die Parkgebühren auf 0,50 Euro pro Stunde gesenkt. Es wird erstmalig ein Tagesticket für 4,00 Euro angeboten. Das Kombiticket wird für die Parkdauer bis 1 Stunde von 1,50 Euro auf 1,70 Euro angehoben. Die Gebühren für eine Parkdauer über 1 Stunde und das Kombi-Tagesticket für 8,00 Euro bleiben gleich.

Die Zone 4 wird um die nicht genutzten Straßenzüge Myliusstraße und Dobenastraße zwischen Myliusstraße und Karlstraße reduziert. Die Gebühren und die Parkdauer für die verbleibenden Stellflächen ändern sich nicht.

Anlage:

Verordnung zur 4. Änderung der Verordnung der Stadt Plauen über die Erhebung von Parkgebühren (ParkgebührenVO)

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger		
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer	<input type="checkbox"/> Produkt	<input type="checkbox"/> Investition	<input type="checkbox"/> E-Liste	<input type="checkbox"/> INST-Liste	<input type="checkbox"/> Z-Liste
	<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit					
	<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit					

Ralf Oberdorfer

Levente Sárközy